

Kulturpolitik und Kulturmanagement

Überlegungen zu einer Politikfeldanalyse

BERND WAGNER

Als junges akademisches Fach steht Kulturmanagement vor den gleichen Problemen wie jede neue universitäre Disziplin. Dazu gehört zuvorderst die Klärung seines Selbstverständnisses und seines Erkenntnisgegenstandes, der theoretischen und methodischen Grundlagen und besonders der Bezugsdisziplinen sowie die Entwicklung von Lehr- und Forschungsprogrammen. In solchen Fachdiskursen bildet sich die Eigenständigkeit einer neuen wissenschaftlichen Disziplin heraus und entsteht jene Legitimation, die zur Anerkennung in der akademischen Gemeinschaft notwendig ist.

In den vergangenen 20 Jahren gab es immer wieder auf kleinere Akteursgruppen beschränkte Versuche solcher Klärungsprozesse, und in dieser Zeit sind auch eine Reihe von Fach- und Handbüchern zum Kulturmanagement erschienen, in denen es sowohl um praktische Ansätze wie um die theoretische Reflexion des Selbstverständnisses und des Gegenstandes von Kulturmanagement geht – so unter anderem auch in dem von Armin Klein und Werner Heinrichs zwischen 1997 und 2004 herausgegebenen *Deutschen Jahrbuch für Kulturmanagement*.

Viele dieser Bücher und Ausarbeitungen sind nützliche Kompendien, die die Spannweite des Verständnisses von Kulturmanagement zwischen praktischem Anwendungswissen und theoretischer Reflexion abstecken. In nahezu allen wird da, wo sie über die konkrete Praxis hinausgehen, auf die betriebswirtschaftlichen und allgemeinen managerialen Grundlagen von Kulturmanagement Bezug genommen und werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede hierzu herausgearbeitet. In einer Reihe von ihnen wird zumindest ansatzweise auf den Zusammenhang mit dem Gegenstandsfeld Kultur und Kunst eingegangen. Aber in den wenigsten kommt Kulturpolitik als zentralem Bezugspunkt von Kulturmanagement eine besondere Beachtung zu.

Auch wenn in den letzten Jahren die Zahl der Publikationen zu Kulturmanagement mit der steigenden Zahl von entsprechenden Studiengängen erheblich zugenommen und der Diskurs darüber an Qualität gewonnen hat, so hat sich am konstatierten Defizit der mangelnden Bezugnahme der Kulturmanagement-Diskussion auf Kulturpolitik wenig geändert. Das trifft auch auf den ersten Band des neuen *Jahrbuchs für*

Kulturmanagement 2009 (BEKMEIER-FEUERHAHN u. a. 2009) und das *Schweizer Jahrbuch für Kulturmanagement 2007/2008* (KELLER/SCHAFFNER/SEGER 2008) zu. Bücher zu Kulturmanagement, die sich intensiver mit Kulturpolitik und den kulturpolitischen Rahmenbedingungen von Kulturmanagement befassen wie beispielsweise Steffen Höhnes Band *Kultur- und Kunstmanagement* (2009) und Armin Kleins *Kompendium Kulturmanagement* (2008a), bilden weiter die Ausnahme.

Diese eher seltene Thematisierung von Kulturpolitik in den Kulturmanagementdiskussionen und in der Literatur ist umso erstaunlicher, als – wie Birgit Mandel in ihrem einführenden Beitrag zum ersten Band des *Jahrbuchs für Kulturmanagement* eine Umfrage bei Kulturmanagement-Studiengängen referiert – von 22 dieser Studienangebote zehn als Hauptbezugsdisziplin Kulturpolitik und Politikwissenschaften angegeben haben. Gleichauf liegen Betriebswirtschaftslehre und Kultur-/Kunstwissenschaft (MANDEL 2009: 19).¹

Erstaunlich ist die geringe Bezugnahme besonders aber deshalb, weil in der konkreten Praxis von kulturmanagerialem Handeln Kulturpolitik allgegenwärtig ist – als Auftraggeber, als Träger oder Förderer von Kultureinrichtungen, als Verantwortlicher für die Rahmenbedingungen, als zentraler Ansprechpartner für die involvierten Akteure usw. Die Verbindung zwischen Kulturpolitik und Kulturmanagement ist von daher im Alltag eng und vielgestaltig.

Ein Grund für die unzureichende theoretische Thematisierung kulturpolitischer Fragestellungen in der Kulturmanagementdiskussion liegt meines Erachtens darin, dass es sich um ein spannungsreiches Verhältnis handelt, das teilweise noch immer von gegenseitigem Misstrauen und Missverständnissen geprägt ist, bei dem von Seiten der Kulturpolitik der alte Vorwurf noch immer nicht vollständig ausgeräumt ist, dass Kulturmanagement einer ‚Ökonomisierung der Kultur‘ Vorschub leiste. Umgekehrt werden von kulturmanagerialer Seite Kulturpolitik und die von ihr getragenen Institutionen oft noch mit Charakteristika wie Wohllebigkeit, Beamtenmentalität, Saturiertheit und Besucher- beziehungsweise Nachfragerignoranz verbunden.

1 Bei einem laufenden Projekt des *Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* für das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* zu kulturwissenschaftlichen und interkulturellen Studiengängen haben von 308 entsprechenden Studienangeboten inzwischen 50 ‚Kulturmanagement‘ als den Bereich, in dem sie ihr Angebot einordnen, angegeben. ‚Kulturpolitik‘ war nicht als Bezeichnung vorgegeben, wurde aber auch nicht unter ‚Sonstiges‘ angegeben. 16 Studienangebote tragen ‚Kulturmanagement‘ oder Zusammensetzungen wie ‚Management im Kulturtourismus‘ im Namen.

Die kleine Kontroverse in den *Kulturpolitischen Mitteilungen* zwischen Armin Klein und Tobias Knoblich – beides Vorstandsmitglieder der *Kulturpolitischen Gesellschaft* – um *Kulturpolitik vs. Kulturmanagement? Über einige für überholt gehaltene Missverständnisse* (so ist der Beitrag von Armin Klein überschrieben) illustriert dieses noch teilweise von antiquierten Frontstellungen bestimmte Verhältnis von Kulturpolitik und Kulturmanagement. Armin Klein (2008b: 66) formuliert in seinem Artikel prägnant und zutreffend diesen Zusammenhang, indem er schreibt:

Kulturpolitik und Kulturmanagement agieren auf unterschiedlichen Ebenen. Kulturpolitik entscheidet über die ‚inhaltliche‘ Ausrichtung, setzt die normativen Ziele. Hier geht es also in erster Linie um das ‚Was?‘ beziehungsweise um das ‚Wozu?‘ aller aktivierender Bemühungen der Kulturpolitik, also um Fragen, die nicht ‚wissenschaftlich‘ (im Sinne der Fachdisziplin Kulturmanagement), sondern eben nur ‚diskursiv‘ gelöst werden können. Kulturmanagement hat lediglich den Anspruch (diesen allerdings mit Nachdruck), Auskünfte darüber zu geben, wie die Ziele der Kulturpolitik bestmöglich umgesetzt werden, das heißt wie kulturbetriebliche Prozesse optimiert werden können.

Tobias Knoblich (2009: 38) hält dagegen an seiner Kritik am „Paradigma des Managerialismus in der Kulturpolitik“ fest und denkt, dass die „Zwei-Reiche-Lehre“ und die Aufteilung in das „Was“ und das „Wie“ kulturpolitischen Handelns in der Praxis nicht aufgeht.

Der Hauptgrund der oft fehlenden Bezugnahme theoretischer Kulturmanagementtexte auf Kulturpolitik liegt meines Erachtens aber darin, dass Kulturpolitik selbst erst ansatzweise Gegenstand theoretischer Auseinandersetzung ist. Dieser Befund mag erstaunen angesichts der Vielzahl von Neuerscheinungen zu Kulturpolitik, wie sie beispielsweise in der jährlichen kulturpolitischen Bibliografie im *Jahrbuch für Kulturpolitik* zusammengestellt sind (INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK 2001ff.). Bei diesen handelt sich aber vor allem um allgemeine Darstellungen, lokale Fallstudien, Beschreibungen von Entwicklungen in einzelnen Feldern und kulturpolitisches Handeln in unterschiedlichen Sparten und Einrichtungstypen sowie vergleichbare Veröffentlichungen. Aber wissenschaftlich-theoretische Durchdringungen des Gegenstandsfeldes Kulturpolitik finden sich höchst selten darunter.

Da es in Deutschland lediglich einen Lehrstuhl für Kulturpolitik an der Universität Hildesheim und keinen Studiengang mit dieser Bezeichnung gibt – vermittelt wird dieser Gegenstand in der Regel von kulturpolitischen Praktikern oder früheren Kulturpolitikakteuren meist in Form von Lehraufträgen –, existiert kein eigenständiges universitäres Fach Kulturpolitik und damit folglich auch nur bedingt eine eigenstän-

dige universitäre Forschung. Zu den Ausnahmen einer wissenschaftlichen Analyse des Praxisfelds Kulturpolitik gehören Studien wie von Max Fuchs (1998) und Armin Klein. Bei den meisten anderen handelt es sich, wenn es keine deskriptiven Darstellungen sind, um theoretische Auseinandersetzungen mit Einzelfragen wie Förderpolitik, Verbändelandschaft, Föderalismus etc. oder um Einführungstexte wie beispielsweise Heinrich (1997), Klein (2009) und Fuchs (2007).

Auch in den zentralen Bezugsdisziplinen fehlt weitgehend die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Praxisfeld. In den Politikwissenschaften haben die Arbeiten von Klaus von Beyme (1998a; b) einen solitären Status und in einer Reihe von politikwissenschaftlichen Handwörterbüchern und Lexika fehlt sogar ein Eintrag zu diesem Thema. In der Kulturosoziologie gibt es, abgesehen von einzelnen Untersuchungen wie denen von Karl-Siegbert Rehberg, Albrecht Göschel und Volker Kirchberg sowie einigen empirischen Publikums- und Nutzerstudien keine systematische Auseinandersetzung mit kulturpolitischen Fragestellungen.

Nur in Ausnahmefällen wird in den zahlreichen kulturwissenschaftlichen Neuerscheinungen der vergangenen Jahre auf kulturpolitische Themen eingegangen. Das trifft beispielsweise auch auf das umfangreiche dreibändige *Handbuch der Kulturwissenschaften* (JAEGER u. a. 2004) zu, mit dem versucht wird, „eine Ordnung in die Debatte zu bringen“, und das viele interessante Ansätze kulturwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung enthält. Von den 102 Aufsätzen auf knapp 1.800 Seiten wird ‚Kulturpolitik‘ als Gegenstand kulturwissenschaftlicher Forschung lediglich im Beitrag von Eckart Pankoke auf knapp fünf Seiten behandelt und bei Wolfgang Kaschuba erwähnt. Orte der Kultur und der Künste wie Theater und Museen, Bibliotheken und Kinos tauchen nicht oder nur marginal auf.

1. Was ist Kulturpolitik?

Was mit dem Begriff Kulturpolitik bezeichnet wird, hängt davon ab, welches Verständnis von Kultur und welches von Politik darin eingeht. So gibt es beispielsweise ein Verständnis von Kulturpolitik, das die Kultus-Aspekte, das heißt Kirchen- und Bildungspolitik, einbezieht. Und wird mit Kultur alles bezeichnet, „was die Menschen aus sich und ihrer Welt machen, und was sie dabei denken und sprechen“ (MAURER 1973: 823), wie der Begriff häufig erläutert wird, dann sprengt Kulturpolitik,

die sich auf ein derart umfassendes Verständnis von Kultur bezieht, alle Ressort- und Disziplinengrenzen und ist im weitesten Sinne Gesellschaftspolitik.

Eine ähnliche Ausweitung geschieht, wenn Politik nicht vornehmlich auf staatlich-kommunales Handeln bezogen wird, sondern allgemein auf Macht, Herrschaft und Führung im öffentlichen Leben. Kulturpolitik etwa im Sinne eines solchen weniger etatistischen als allgemein machtzentrierten oder zivilgesellschaftlichen Politikverständnisses wäre dann eher als „Politik des Kulturellen“ (Antonio Gramsci) zu fassen.

Im heute gebräuchlichen Verständnis meint Kulturpolitik, dass durch politisches Handeln reglementierend in die kulturelle Sphäre eingegriffen wird und dass öffentliche Mittel von politischen Institutionen für kulturell-künstlerische Aktivitäten aufgewandt werden, die allgemein zugänglich sind. Aufgabe öffentlicher Kulturpolitik ist zum Einen der Schutz und die Unterstützung von Kunst und Kultur durch ihre Förderung, durch die Sicherung ihrer infrastrukturellen Grundlagen und die Schaffung kulturfreundlicher Rahmenbedingungen sowie zum anderen, möglichst vielen Menschen die Teilhabe an kulturell-künstlerischen Ereignissen zu ermöglichen, wozu auch die Ausbildung der Fähigkeiten gehört, künstlerisch selbst aktiv zu sein und Kunst rezipieren zu können. Dabei hat Kulturpolitik mit den künstlerischen Akteuren, den Kulturinstitutionen (mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) sowie der kulturinteressierten Bevölkerung (dem Publikum der Theater, Museen und Bibliotheken, von Kunst-, Musik- und Volkshochschulen) drei große Adressatengruppen.

Strukturell bezieht sie sich auf die kulturell-künstlerischen Prozesse in ihren organisatorisch-institutionellen Formen wie Theater, Museen, Bibliotheken, Kulturzentren und auf die einzelnen Künstlerinnen und Künstler als schöpferische Individuen etwa in Gestalt individueller Künstlerförderung, steuerlicher Vergünstigungen oder sozialer Schutzmaßnahmen. Diese kommunal-staatliche Kulturpolitik findet vielfach im Zusammenwirken mit Kultur- und Kunstverbänden, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen statt.

Unsere heutige Kulturlandschaft, die kulturelle Infrastruktur der Stadt-, Privat- und freien Theater, der Konzerthäuser, Museen und Ausstellungshallen aller Art, der Kulturzentren, Musikschulen und Bibliotheken sowie die Angebotsvielfalt von Konzerten, Film- und Theateraufführungen, der Chöre und Orchester, Festivals, Leseabende, Kabarets und vieler anderer Kulturveranstaltungen ist durch einen Trägerpluralismus von staatlich-kommunalen, privatwirtschaftlichen und frei-ge-

meinnützigen Akteuren gekennzeichnet. Die von der öffentlichen Kulturpolitik getragenen kulturell-künstlerischen Institutionen und Veranstaltungen, die von der Kulturwirtschaft hervorgebrachte Kunst und Kultur sowie die Angebote, Einrichtungen und Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und Organisationen bilden gemeinsam das reichhaltige Kulturangebot in Deutschland.

Zum dritten Bereich der frei-gemeinnützigen Angebote und Einrichtungen, deren Träger unter der Bezeichnung ‚zivilgesellschaftliche Akteure‘ zusammengefasst werden, der weder staatlich-kommunal getragen ist noch marktvermittelt agiert, gehört auch die Vielzahl kultureller Vereine in allen Feldern der Laien- und Breitenkultur und die große Zahl der von gemeinnützigen Zusammenschlüssen getragenen Einrichtungen der kulturellen Bildung, der Soziokultur und der freien Kulturarbeit in den verschiedenen Sparten, aber auch die kirchlichen, gewerkschaftlichen und mäzenatischen Kulturaktivitäten.

Bei diesen drei Sektoren Staat, Markt und Gesellschaft handelt es sich nicht um drei separate Säulen unserer Kulturlandschaft, sondern um Bereiche, die mal enger, mal weiter miteinander verflochten sind und sich gegenseitig bedingen und befruchten. Zwischen ihnen bestehen viele Übergänge, und sie wirken sowohl bei den praktischen Aktivitäten als auch bei der Trägerschaft von Kultureinrichtungen zunehmend häufiger zusammen.

Dabei ist es für die Nutzer und das Publikum von nachrangiger Bedeutung, ob die von ihnen wahrgenommenen Angebote von staatlich-kommunalen, privatwirtschaftlichen oder frei-gemeinnützlichen Trägern hervorgebracht werden. Alle drei Sektoren tragen somit trotz unterschiedlicher Motive und Logiken – Verantwortung/Macht, Gewinn/Markt, Anerkennung/Sinn – zum Zustandekommen des öffentlichen Guts Kunst und Kultur bei.

Dieser Träger- und Angebotspluralismus unserer heutigen Kulturlandschaft ist keine neue Entwicklung, sondern ein Kennzeichen des kulturellen Feldes, seit es sich mit der Neuzeit in der jetzigen Form herausgebildet hat. Über längere Zeit betrachtet ist er zwar in einem steten Wandel begriffen, aber in der Regel sind in nahezu allen Kunst- und Kultursparten immer alle drei Sektoren am Zustandekommen der jeweiligen Angebote beteiligt. Dabei ändern sich diese Anteile im Laufe der Zeit. So waren beispielsweise um 1900 von den etwa 300 professionellen Theatern in Deutschland zwei Dutzend in höfisch-staatlicher und lediglich zwei (Mannheim und Freiburg) in kommunaler Trägerschaft. Mehr als 90 Prozent waren demgegenüber privatwirtschaftlich betriebene

Theaterunternehmen, die sich weitgehend über den Markt tragen mussten. Hundert Jahre später bilden etwa 150 von Kommunen und Ländern getragene Theater, 185 Privattheater und 2000 freie Theater sowie eine größere Zahl von Tourneetheater die professionelle Theaterlandschaft Deutschlands.

Gegenüber den staatlich-kommunalen, den privatwirtschaftlichen und den frei-gemeinnützigen Trägern agiert die für die Sicherung, Pflege und Förderung des öffentlichen Gutes ‚Kunst und Kultur‘ verantwortliche Kulturpolitik mit unterschiedlichen Instrumenten. Für den staatlich-kommunalen Sektor trägt sie die Verantwortung. Sie unterhält und finanziert die entsprechenden Einrichtungen und Angebote. Der zweite, private kulturwirtschaftliche Sektor trägt sich über den Markt, und Kulturpolitik ist hier für die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zuständig. Während sie im ersten Sektor vor allem als Förderpolitik und gegenüber dem zweiten Sektor als Ordnungspolitik wirkt, hat sie gegenüber dem dritten, freigemeinnützigen Bereich zugleich ordnungs- und förderpolitische Aufgaben. Sie unterstützt durch kulturfreundliche rechtliche Bestimmungen die Ausbildung, Pflege und Weiterentwicklung der vielen Aktivitäten und Angebote in der Breitenkultur und bei den freigemeinnützigen Trägern und fördert darüber hinaus diese in unterschiedlichem Umfang.

In ihrem Kern lassen sich die Begründungen für öffentliche Kulturpolitik und Kulturfinanzierung in einigen zentralen Zielsetzungen zusammenfassen: Bildung, Unterhaltung und Kunstförderung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Hinzu kommen von Anbeginn eine Reihe ökonomischer Argumente wie zusätzliche Einnahmen für die Kommune über Opern- und Theateraufführungen, eine steigende Attraktivität der Städte durch anspruchsvolle und ansehnliche Kunstinstitutionen sowie die Beförderung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit durch ästhetisch anspruchsvoll gestaltete Produkte. Diese Argumente staatlich-kommunaler Kunstpflege und Kulturpolitik knüpfen dabei an den Funktionsbestimmungen und Begründungen früherer höfischer, städtischer und bürgerlicher Kulturaktivitäten an und binden sie in moderne gesellschafts-, politik- und staatstheoretische Argumentationen ein (Vgl. hierzu sowie zur geschichtlichen Herausbildung und Entwicklung von Kulturpolitik ausführlicher WAGNER 2009).

Die Förderung von Kultur durch Fürsten, Staaten, Städte, Parlamente und andere ‚Obrigkeiten‘ hat seit ihrem ersten Auftreten aber nicht nur den Zweck, Kunst und Künstler zu unterstützen und der Bevölkerung den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, sondern immer auch

den Charakter, dass sich Obrigkeit und gesellschaftliche Gruppen der „Kultur als Mittel für Machtzwecke“ bedienen. „In der kürzesten Antithese“, wie es unter dem Stichwort „Kulturpolitik“ von Eduard Spranger (1923: 1087) im *Politischen Handwörterbuch* von 1923 heißt: „Der Sinn der Kulturpolitik ist entweder Kultur durch Macht oder Macht durch Kultur.“ Zwar überwiegt zu unterschiedlichen Zeiten mal der eine und mal der andere Aspekt und es gab in der deutschen Geschichte Phasen, in denen Kulturpolitik weitgehend dem Lobpreis der Macht und ihrer Sicherung diene, etwa im Wilhelminischen Reich oder während der nationalsozialistischen Diktatur. Aber auch in Phasen intensiver ‚Staatskunst‘ war stets das andere Element in der Kulturpolitik vorhanden, die Hervorbringung von Kultur, die nicht dem jeweiligen Staatszweck diene. Umgekehrt ist aber auch in demokratischen Gemeinwesen Kulturpolitik immer ein ‚Mittel für Machtzwecke‘, und sei es nur in Gestalt des repräsentativen Glanzes eines Kulturereignisses, in dem sich die politischen Vertreter einer Kommune gern sonnen oder ‚dreier Opern‘, von denen geglaubt wird, dass sich dies für die Hauptstadt der groß gewordenen Bundesrepublik geziemt. Aber auch Ansätze von Kultur als Gegenmacht, etwa in Gestalt einer Sub- oder Alternativkultur, als Kampf um kulturelle Hegemonie oder als zweite Kultur gehören hierzu.

Als der Begriff Kulturpolitik am Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Zeit gebräuchlich wurde, gab es beispielsweise in allgemeinen Lexika öfter gegenseitige Verweise von Kulturpolitik auf Kulturpropaganda und umgekehrt, so beispielsweise in der 4. Auflage des *Großen Herder* (1931-5) oder in der 7. Auflage von *Meyers Konversationslexikon* (1927: Bd. 7, Sp. 306), in dem – in Anlehnung an die Definition von Eduard Spranger im *Politischen Handwörterbuch* (1923) – formuliert wird:

Kulturpolitik bedeutet 1) die Bestrebungen des Staates, die auf Förderung kultureller Güter (Religion, Kunst, Wissenschaft, Sittlichkeit, Erziehung) abzielen und einen wichtigen Teil der Innenpolitik bilden, 2) die Bestrebungen, die sich der Kulturgüter als Mittel für Machtzwecke bedienen (Kulturpropaganda).

Kulturpolitik wirkt vielfach stärker als andere Formen politischen Handelns auf Staat und Macht zurück, prägt diese mit und gibt ihnen als Kulturstaat eine besondere Gestalt. Das war am Wittelsbacher Hof nicht anders als in der Berliner Republik. Dieser Repräsentationscharakter ist kein Nebenprodukt von Kulturpolitik, sondern ein Teil ihrer Funktion und ihres Wesens. Jeder Museumsneubau und jede Opernpremiere ist auch heute noch – allen Bekenntnissen zum Trotz, dass es nur um die Kunst geht – immer auch ein Ausdruck der gegenseitigen Spiegelung und Verstärkung von Kultur und Politik.

In seiner *Geschichte der Staatsgewalt* verweist Wolfgang Reinhard (2000: 388) darauf, dass Religion und Kunst die ältesten Felder politischer Aktivitäten sind, die aber nie vollständig instrumentalisierbar waren und sind, weshalb religiöses Engagement und symbolische Selbstdarstellung nicht Werkzeuge, sondern integrale Kulturbestandteile des werdenden Staates waren. Das Spannungsfeld dieser drei Mächte Staat, Religion und Kultur hatte etwa 100 Jahre zuvor Jacob Burckhardt (1905) in seinen posthum veröffentlichten *Weltgeschichtlichen Betrachtungen* als grundlegend für gesellschaftliche Analysen und Kulturgeschichte hervorgehoben. Dabei stehen sie in sechs möglichen Beziehungen zueinander: 1. die Kultur in ihrer Bedingtheit durch den Staat, 2. die Kultur in ihrer Bedingtheit durch die Religion, 3. der Staat in seiner Bedingtheit durch die Religion, 4. der Staat in seiner Bedingtheit durch die Kultur, 5. die Religion in ihrer Bedingtheit durch den Staat und 6. die Religion in ihrer Bedingtheit durch die Kultur.

Diese strukturelle Verschränkung von Kultur und Politik, die oben erwähnte enge Verwobenheit praktischer Kulturpolitik in Staat, Markt und Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Steuerungsmedien ‚Gemeinwohl/Macht‘, ‚Gewinn/Geld‘ und ‚Sinn/Anerkennung‘, sowie der Bezug auf die Künste und ihre Akteure, die Kultureinrichtungen und auf die kulturinteressierte Öffentlichkeit kennzeichnen den spezifischen Charakter öffentlicher Kulturpolitik.

Dieses vieldimensionale Beziehungsgeflecht kulturpolitischen Handelns zwischen Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und dem kulturell-künstlerischen Bereich stellt die Analyse von Kulturpolitik, sowohl was die Eingrenzung des Gegenstandes wie das methodische Herangehen betrifft, vor besondere Schwierigkeiten und ist vermutlich auch einer der Gründe für die bislang unzureichende theoretische Auseinandersetzung mit dem Politikfeld Kulturpolitik, die notwendigerweise stärker disziplinübergreifend sein muss als andere sozialwissenschaftliche Politikfeldanalysen.²

Als solche Politikfeldanalyse ist die nächstliegende Wissenschaftsdisziplin für eine theoretische Auseinandersetzung mit Kulturpolitik, solange es kein eigenständiges akademisches Fach zu diesem Praxisfeld

2 Weil es sich bei Kulturpolitik entgegen dem Augenschein um ein kompliziertes Gebilde handelt, übt Talcott Parsons dreidimensionale AGIL-Matrix eine hohe Attraktivität für die Darstellung kulturpolitischer Prozesse und Handlungen aus – allerdings meist verkürzt auf ein zweidimensionales Schema mit den vier Feldern Wirtschaftssystem, Politisches System, Soziokulturelles System und Gemeinschaftssystem (FUCHS 1998: 38-42; KLEIN 2009: 60f.).

gibt, die Politikwissenschaft. Dabei bietet die hier gängige Unterscheidung der drei Politikdimensionen Polity als Strukturen und institutionelle Verfassung des politischen Systems, Policy als Ziele und inhaltliche Programme sowie *Politics* als Prozesse und Verfahren der Willensbildung und der Interessendurchsetzung ein hilfreiches Instrumentarium für eine Kulturpolitikanalyse.

Politikwissenschaftliche Fragestellungen im Sinne von Polity-, Politics- und Policy-Analysen müssen dabei um soziologische Herangehensweisen ergänzt werden, da kulturpolitisches Handeln immer nur in enger Interaktion mit gesellschaftlichen Prozessen und sozialem Handeln stattfindet. Diese sind für Max Weber (1922/80: 1) die grundlegende Bestimmung von Soziologie als „Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will“ und wozu für ihn auch die Analyse politischer Herrschaft gehört. Ohne stadt- und kultursoziologische Analysen und empirische Kulturforschung lässt sich deshalb schwerlich eine theoretisch fundierte und empirisch abgesicherte Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld Kulturpolitik betreiben.

Da es aber auch um das besondere Gegenstandsfeld ‚Kunst und Kultur‘ geht, in das kulturpolitisches Handeln eingreift, gehören kulturwissenschaftliche Themen und Fragestellungen sowohl in ihrer ‚klassischen‘ Variante wie als neuere *cultural* und *postcolonial studies* ebenfalls zu einer solchen anspruchsvollen Kulturpolitikanalyse.

2. Handeln und Struktur

In seiner Studie *Nationalismus. Kultur und Macht* schreibt Ernest Gellner (1999: 15, 17f.), dass Kultur, verstanden im allgemeinen Sinn als „gewisse gemeinschaftliche Ausdrucksweise“, und „Organisation“ als strukturierte Bezeichnung einer Gruppe von Menschen

sozusagen das Rohmaterial allen sozialen Lebens (bilden). Sie sind die beiden Grundelemente gesellschaftlicher Existenz [...] Sowohl Kultur als auch Organisation sind universell in jeder Form sozialen Lebens gegenwärtig.

Die Untersuchung dieser beiden allgemeinen Merkmale bilden als ‚Handeln/Praxis‘ und ‚Struktur/Institution‘ den Referenzrahmen für die Analyse von Kulturpolitik mit seinen erwähnten vielfältigen Interdependenzen. Dabei wird, auch auf die Gefahr der Kritik eines leichtfertigen Ignorierens grundlegender wissenschaftlicher Debatten über die ‚Logik der Sozialwissenschaften‘ und zentraler Methoden-Kontroversen über

‚Gesellschaftstheorie und Sozialtechnologie‘, dafür plädiert, diese bei der Kulturpolitikanalyse zu verbinden, da, wie in einem Beitrag zu „Kulturwissenschaften zwischen Handlungs- und Systemtheorie“ formuliert ist,

wahrscheinlich keine Handlungstheorie ohne Struktur(ierungs)implikationen auskommt, wie umgekehrt kein tendenziell eher strukturtheoretischer Ansatz ohne eine Analyse auskommt, ‚was‘ denn da sozialiter strukturiert wird. (GÖBEL 2004: 196)

Beispiele eines ‚dritten Weges‘ jenseits eines rein handlungstheoretischen und eines rein strukturtheoretischen Vorgehens, die sich auch für eine Analyse von Kulturpolitik anbieten, sind Pierre Bourdieus Konzept von Habitus, Kapital und Feld, Norbert Elias’ Interdependenzanalyse und Michel Foucaults Gouvernamentalitätsstudien.³

Im Unterschied zu Bourdieu (1982) ‚feinen Unterschieden‘ und seinem Blick auf den Zusammenhang von Kultur, ‚legitimer Kunst‘ und gesellschaftlichem Handeln sowie ebenfalls im Unterschied zum Ansatz von Norbert Elias zur Verbindung von psychogenetischen und sozialgenetischen Prozessen in der historischen Entwicklung, der auf eine Überwindung der Dichotomie von Individuum und Gesellschaft in weiten Teilen der Sozialwissenschaft und der Gegenüberstellung vom „handelnden Einzelmenschen“ und der „Gesellschaft als ‚System‘“ zielt (ELIAS 1978: 1, Lf.), ist der Ansatz von Foucault in politik-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Diskussionen in Deutschland noch nicht so verbreitet.

Unter dem Begriff der Gouvernamentalität hat Foucault einen theoretischen Ansatz entwickelt, mit dem er versucht, in historischen Analysen die „Genealogie des modernen Staates“ mit der „Genealogie des modernen Subjektes“ in ihrer gegenseitigen Bedingtheit zu untersuchen. Dabei ist das Bindeglied zwischen politischer Rationalität und der „Technologie des Selbst“ der Begriff der „Regierung“, als Gesamtheit der Anweisungen, Verfahren und Reflexionen der Machtausübung und der konkreten Institutionen und Apparate, der auch die subjektive Seite der „Führung“ als Tätigkeit des Anführens wie des Sich-Verhaltens ausdrückt.

3 Vgl., mit Bezug auf Anthony Giddens, Norbert Elias und Pierre Bourdieu, Andreas Pečars *Soziologischer Modellversuch aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive* zur „Innovation des Strukturbegriffs“, in dem mit der Aufnahme der Unterscheidung von Andreas Reckwitz zwischen „Strukturen als Regeln“, wie Handelnde sie verwenden und durch ihre Praktiken hervorbringen, und „Strukturen als Regelmäßigkeiten“, die dem Handelnden entzogen sind, eine ähnliche vermittelnde theoretische Vorgehensweise vorgeschlagen wird (PEČAR 2001).

Ich verstehe unter ‚Gouvernementalität‘ die aus den Institutionen, den Vorgängen, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken gebildete Gesamtheit, welche es erlauben, diese recht spezifische, wenn auch sehr komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als wichtigste Wissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat. Zweitens verstehe ich unter ‚Gouvernementalität‘ die Tendenz oder die Kraftlinie, die im gesamten Abendland unablässig und seit sehr langer Zeit zur Vorrangstellung dieses Machttypus geführt hat, den man über alle anderen hinaus die ‚Regierung‘ nennen kann: Souveränität, Disziplin, [...] Schließlich denke ich, dass man unter ‚Gouvernementalität‘ den Vorgang oder vielmehr das Ergebnis des Vorrangs verstehen sollte, durch den der mittelalterliche Staat der Gerichtsbarkeit, der im 15. und 16. Jahrhundert zum Verwaltungsstaat wurde, sich nach und nach ‚gouvernementalisiert‘ hat. (FOUCAULT 1978/2004: 162f.)⁴

Die Verknüpfung von Subjektconstitution mit der Ausbildung von Staat bei Foucault machen diesen Ansatz interessant für eine Untersuchung der staatlichen Aktivitäten in der Sphäre von Kultur und Kunst, die ab der beginnenden Neuzeit eine immer größere Bedeutung für die Entwicklung der Individuen, des Staates und der Gesellschaft bekommen haben. Zu überprüfen wäre, inwieweit ein solcher Ansatz gerade wegen seiner Verknüpfung von Subjektivierungsprozessen und Staatsformierung in der historischen Untersuchung hilfreich ist für die theoretische Analyse gegenwärtiger Kulturpolitik.

Herrschaft und Staat und mithin auch Kulturpolitik sind auf Legitimität angewiesen ebenso wie Handlungen immer Motive, Erwartungen und Zielsetzungen sowie Werte, Normen, Regeln und ‚Weltanschauungen‘ zugrunde liegen. Die Legitimation staatlichen Handelns im Bereich von Kunst und Kultur sowie die ‚guten Gründe‘ dafür, der damit verbundene Sinn, bilden einen integralen Teil der Analyse der Herausbildung und der Konstitutionsbedingungen von Kulturpolitik. Erst ihre Rekonstruktion ermöglicht ein Verstehen der Prozesse und kann helfen, diese zu erklären. Dieser Versuch eines verstehenden Erklärens kulturpolitischer

4 Thomas Lemke vergleicht in seinem Beitrag *Max Weber, Norbert Elias und Michel Foucault über Macht und Subjektivierung* Webers Herrschaftssoziologie und Elias' Zivilisationstheorie mit Foucaults Ansatz der Gouvernementalität, zeigt Parallelen und Unterschiede auf und sieht in Foucaults Konzept die Möglichkeit der Verbindung von Weber und Elias. „Während Weber in seiner Machtkonzeption vor allem von Herrschaftstechniken ausgeht und Elias sich auf Selbstzwänge konzentriert, verknüpft Foucaults Konzept der Gouvernementalität beide Untersuchungsrichtungen. Indem er Regierung in einem umfassenden Sinn als ‚Führung der Führungen‘, als Verstärkung von Selbst- und Fremdführungstechniken begreift, kann er über beide Analyseperspektiven hinausgehen.“ (LEMKE 2001: 90) Zur Sozialdisziplinierung bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault auch BREUER (1986) sowie ausführlich zur Gouvernementalität und ihrem Stellenwert in Foucaults Werk LEMKE (1997) sowie MÜLLER (2003), EPPLE (2004) und REHMANN (2005).

Entwicklungen erfordert deshalb zusätzlich zur Untersuchung der Institutionen/Strukturen und der konkreten Praxis/Handlungen öffentlicher Kulturpolitik, von Organisation und Kultur auch die Einbeziehung ihrer Begründungen, Zielsetzungen und Legitimationen. Die Verbindung von theoretischer und empirischer Analyse in den historisch-soziologischen Arbeiten von Norbert Elias und Michel Foucault können dabei auch als Anregung und Vorbild für die Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Kulturpolitik dienen.

Literatur

- BEKMEIER-FEUERHAHN, Sigrid u. a. (Hgg.) (2009): *Forschen im Kulturmanagement. Jahrbuch für Kulturmanagement 2009*. Bielefeld: transcript.
- BEYME, Klaus von (1998a): *Die Kunst der Macht und die Gegenmacht der Kunst*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- BEYME, Klaus von (1998b): *Kulturpolitik und nationale Identität. Studien zur Kulturpolitik zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Autonomie*. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT (Hg.) (1924-30): *Meyers Lexikon*. 12 Bde. Leipzig/Wien: Bibliographisches Institut.
- BOURDIEU, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- BREUER, Stefan (1986): Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverwerfungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault. – In: Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hgg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 45-69.
- BURCKHARDT, Jacob (1905): *Weltgeschichtliche Betrachtungen*. Berlin: Spemann.
- ELIAS, Norbert (1978): *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2 Bde. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- EPPLE, Angelika (2004): Wahrheit, Macht, Subjekt. Historische Kategorien im Werk Michel Foucaults. – In: Jaeger, Friedrich u. a. (Hgg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 2: Paradigmen und Disziplinen. Stuttgart, Weimar: Metzler, 416-429.
- FOUCAULT, Michel (1978/2004): *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesungen am Collège de France 1977-1978*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- FUCHS, Max (1998): *Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe. Eine Einführung in Theorie, Geschichte, Praxis*. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- FUCHS, Max (2007): *Kulturpolitik*. Wiesbaden: VS.
- GELLNER, Ernest (1999): *Nationalismus. Kultur und Macht*. Frankfurt/M., Wien: Büchergilde Gutenberg.
- GÖBEL, Andreas (2004): Die Kulturwissenschaften zwischen Handlungs- und Systemtheorie. – In: Jaeger, Friedrich u. a. (Hgg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 2: Paradigmen und Disziplinen. Stuttgart, Weimar: Metzler, 193-219.

- HEINRICHS, Werner (1997): *Kulturpolitik und Kulturfinanzierung. Strategien und Modelle für eine politische Neuorientierung der Kulturfinanzierung*. München: Beck.
- HERDER VERLAG (Hg.) (1931-5): *Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben*. 12 Bde. Freiburg: Herder.
- HÖHNE, Steffen (2009): *Kunst- und Kulturmanagement. Eine Einführung*. Paderborn: Fink.
- INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT (Hg.) (2001ff.): *Jahrbuch für Kulturpolitik*. Essen, Bonn: Klartext.
- JAEGER, Friedrich u. a. (2004): *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 1: Grundlagen und Schlüsselbegriffe, Bd. 2: Paradigmen und Disziplinen, Bd. 3: Themen und Tendenzen. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- KELLER, Rolf/SCHAFFNER, Brigitte/SEGER, Bruno (Hgg.) (2008): *spielplan. Schweizer Jahrbuch für Kulturmanagement 2007/2008*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- KLEIN, Armin (Hg.) (2008a): *Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis*. München: Vahlen.
- KLEIN, Armin (2008b): Kulturpolitik vs. Kulturmanagement? Über einige für überholt gehaltene Missverständnisse. – In: *Kulturpolitische Mitteilungen* 123/IV, 65-67.
- KLEIN, Armin (2009): *Kulturpolitik. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich.
- KNOBLICH, Tobias J. (2009): Wer dient wem? Zur Debatte über das Verhältnis zwischen Kulturpolitik und Kulturmanagement. – In: *Kulturpolitische Mitteilungen* 124/I, 38-39.
- LEMKE, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Hamburg: Argument.
- LEMKE, Thomas (2001): Max Weber, Norbert Elias und Michel Foucault über Macht und Subjektivierung. – In: *Berliner Journal für Soziologie* 1, 77-95.
- MANDEL, Birgit (2009): Kulturmanagementforschung. Ziele, Fragestellungen, Forschungsstrategien. – In: *Forschen im Kulturmanagement. Jahrbuch für Kulturmanagement 2009*, 13-29.
- MAURER, Reinhart (1973): Kultur. – In: Krings, Hermann et. al. (Hgg.), *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. Bd. 3. München: Kosel.
- MÜLLER, Cathren (2003): Der Staat, die Soziologie und ihre Subjekte. Zur Soziologisierung Foucaults durch die „Governmentality Studies“. – In: *Ästhetik und Kommunikation* 121, S. 21-29
- PEČAR, Andreas (2001): Innovation des Strukturbegriffes. Ein soziologischer Modellversuch aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive. – In: *Geschichte und Gesellschaft* 2, 350-362.
- REHMANN, Jan (2005): Platzhalter für eine kritische Ideologieforschung. Foucaults Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernementalität. – In: *Das Argument* 261, 361-369.
- REINHARD, Wolfgang (2000): *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München: Beck.
- SPRANGER, Eduard (1923): Art. Kulturpolitik. – In: Herre, Paul (Hg.), *Politisches Handwörterbuch*. 2 Bde. Leipzig: Koehler, 1087-1089.
- WAGNER, Bernd (2009): *Fürstehof und Bürgergesellschaft. Zur Entstehung, Entwicklung und Legitimation von Kulturpolitik*. Essen: Klartext.
- WEBER, Max (1922/1980): *Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.